

Regierender Bürgermeister von Berlin
Bezirksbürgermeister/innen
Jugendstadträte/innen
Jugendhilfeausschüsse
Landesjugendhilfeausschuss
Abgeordnetenhaus von Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin, 21. November 2012

Offener Brief an die politisch Verantwortlichen und Gremien im Land Berlin zu den Auswirkungen des Personalabbaus auf die Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berliner Jugendämter sieht sich in der Pflicht darauf hinzuweisen, dass durch die Personalabbau-Maßnahmen zur Erreichung der Personalzielzahlen die Funktionsfähigkeit der Jugendämter zur pflichtgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben in eine bedrohliche Schieflage geraten ist und weiter gerät. Sie wendet sich mit der dringenden Bitte an die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene, die nachfolgenden Hinweise und die aufgezeigten Gefahren zur Kenntnis zu nehmen und die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe mit den Jugendamtsleitungen gemeinsam wahrzunehmen.

In den Berliner Jugendämtern ergeben sich bereits jetzt erhebliche Leistungseinschränkungen durch Freiwerden und die Nichtbesetzung von Stellen beispielsweise in:

- Elterngeldstellen, mit der Folge, dass Leistungsberechtigte bis zu 13 Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen auf den Bescheid und die Zahlung einer Lohnersatzleistung unzumutbar lange warten müssen,
- Kitagutscheinstellen, mit der Folge, dass Eltern nicht einen der begehrten Betreuungsplätze in Anspruch nehmen können und so ggf. ihren Arbeitsplatz verlieren,
- den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten, mit der Folge, dass lediglich noch auf Krisensituationen reagiert werden kann, Sprechstunden nicht mehr stattfinden können und die gesetzlich vorgeschriebene Teilnahme an Anhörungsterminen im Familiengericht nicht mehr gewährleistet werden kann. Daraus ergeben sich erhebliche gesellschaftlich unerwünschte Folgen für hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und Familien.

Für die Jugendämter hat es seit 2007 eine Reihe von bundes- und landesgesetzlichen Veränderungen gegeben, einschließlich der damit verbundenen Ausführungsvorschriften, die erhebliche Aufgabenzuwächse für die Jugendämter bedeutet haben:

- Berliner Netzwerk Kinderschutz (2007) und die AV Kinderschutz Jugend/Gesundheit (08.04.2008), mit der Folge von verändertem Meldeverhalten der Öffentlichkeit und erhöhten Standards,
- Familienrechtsverfahrensgesetz des Bundes (ab 01.09.2009), mit der Folge von Mehrarbeit von durchschnittlich ca. 2 Vollzeitäquivalenten pro Bezirk,
- Berliner Kinderschutzgesetz (01.01.2010), mit der Folge umfangreicher Vernetzungsanforderungen,
- Gesetz zur Änderung des Vormundschaft- und Betreuungsrechts (01.07.2011), mit der Folge, dass die Zahl der Mündel pro Vormund auf 50 beschränkt ist,
- Bundeskinderschutzgesetz (01.01.2012), mit der Folge des Aufbaus eines Netzwerkes „Frühe Hilfen“ mit einer Vielzahl von Schnittstellen sowie weitreichenden Beratungspflichten des Jugendamtes für externe Fachkräfte,
- Kinderförderungsgesetz mit einem Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr ab 01.08.2013, mit der Folge erhöhter Nachfrage, erweiterter Planungsnotwendigkeiten und der zahlenmäßigen Ausweitung des Gutscheilverfahrens,
- Änderung des Schulgesetzes, mit der Folge der Erweiterung der ergänzenden Betreuung in Klasse 5 und 6 (Ausweitung des Gutscheiverfahrens),
- Vereinfachungsgesetz zum Elterngeldgesetz ab 01.01.2013, nach Einschätzung von Fachleuten mit der Folge erhöhten Verwaltungsaufwandes,
- Betreuungsgeldgesetz, wahrscheinlich zum 01.08.2013, mit der Folge von erhöhtem Personalbedarf in der Elterngeldstelle.

Darüber hinaus hat das Abgeordnetenhaus die Jugendämter im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings für Hilfen zur Erziehung mit einem zusätzlichen verbindlichen Berichtswesen beauftragt.

Die gegenwärtig bereits nicht besetzten Stellen, die Aufgabenzuwächse durch bundes- und landesgesetzliche Änderungen und ein weiterer Stellenabbau zur Erreichung der beschlossenen Personalzielzahlen, die nur durch eine nicht steuerbare Altersfluktuation zu erreichen sind, stellen ein unkalkulierbares Risiko für die Leistungsfähigkeit der Jugendämter dar.

So findet in einigen Jugendämtern die Altersfluktuation fast ausschließlich im Sozialdienst statt. In anderen Jugendämtern ist aufgrund unzureichender Stellenausstattung in einzelnen Besoldungsgruppen eine ungesteuerte Abwanderung in besser bezahlte Aufgabenbereiche zu beobachten. Durch die nur zeitlich befristet genehmigten Außeneinstellungen entsteht bereits jetzt eine hohe Fluktuation im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst und damit eine Abwanderung aus dem öffentlichen Dienst – und das bei nachweisbarem Fachkräftemangel.

Eine ausreichende qualifizierte Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen ist bei der derzeitigen personellen Ausstattung nicht mehr in allen Jugendämtern möglich.

Am Ende dieses Personalabbauprozesses wird die strukturelle Ungleichentwicklung der Berliner Jugendämter noch weiter fortschreiten und manifestiert. Das bedeutet für Bürger und Bürgerinnen, für Leistungserbringer und unsere Kooperationspartner enorme zusätzliche Belastungen im Umgang mit den Jugendämtern. Das wird für das notwendige Vertrauen in die Jugendämter und damit für den Kinderschutz verheerende Folgen haben.

